

Die Hauptversammlung wolle beschließen:

1. Das Eintrittsgeld zum Börsenverein beträgt wie bisher 30 RM. Der Mitgliedsbeitrag wird auf 45 RM. im Jahre festgesetzt.
2. Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel wird den Mitgliedern in einem Exemplar ohne Kostenberechnung abgegeben. Diese ist wie bisher im Mitgliedsbeitrag enthalten. Dagegen haben zu zahlen:

Mitglieder des Börsenvereins für weitere Exemplare
2.50 RM. monatlich
Nichtmitglieder pro Exemplar 10.— RM. monatlich.

Ich habe zu diesem Antrag nichts weiter hinzuzufügen und bitte, sich zum Worte zu melden, wenn darüber etwas zu sagen sein sollte.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim a. d. Ruhr): Wird zu diesem Punkte das Wort gewünscht? — Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die den Beitrag in der beantragten Höhe, das Eintrittsgeld in der beantragten Höhe und den Bezugspreis des Börsenblattes in der beantragten Höhe bewilligen wollen, keine Hand zu erheben. — Es erhebt sich keine Hand; einstimmig angenommen!

Wir kommen zu c: Genehmigung des Voranschlages für 1928.

Hierzu erteile ich dem Herrn Vorsitzenden des Rechnungsausschusses das Wort.

Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsausschusses Hermann Kurz (Stuttgart): Ich habe hierzu nur zu bemerken, daß wir den Voranschlag, der ja ebenfalls in Ihren Händen ist, auf Grund der bisherigen Zahlen mit aller Vorsicht festgestellt haben. Nach Möglichkeit haben wir dabei berücksichtigt, daß wir damit rechnen müssen, daß im neuen Jahre unter Umständen die Einnahmen kleiner, die Ausgaben größer werden. Trotzdem ist es gelungen, die Zahlen miteinander in Einklang zu bringen, sodaß wir glauben, auch das Jahr 1928 ähnlich wie das Jahr 1927 bilanzieren zu können.

Ich frage, ob zu den einzelnen Posten dieses Voranschlags eine Auskunft gewünscht wird.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim a. d. Ruhr): Wird zu dem Voranschlag für 1928 das Wort gewünscht? —

Ich möchte der Vorsicht halber noch bemerken, daß durch die Annahme der neuen Satzungen natürlich unter Umständen kleine Verschiebungen eintreten können, die wir im Voranschlage noch nicht haben berücksichtigen können. Ich nehme aber an, daß Sie uns auch dazu Ihre Genehmigung erteilen werden. (Zustimmung.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Voranschlag. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen die Genehmigung des Voranschlages sind, eine Hand zu erheben. — Es erhebt sich keine Hand. Ich bitte diejenigen, die sich der Stimme zu enthalten wünschen, eine Hand zu erheben. — Auch jetzt erhebt sich keine Hand. Dann ist der Voranschlag für 1928 einstimmig angenommen.

Wir kommen zum neunten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Herren Paul Ritschmann-Berlin, Albert Diederich-Dresden, Egon Freiherr von Berchem-München, Friedrich Alt-Frankfurt a. M. und Erich Wolf-Breslau:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, dem § 4a Abs. 1 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung folgende Fassung zu geben:

„Der Verleger bestimmt den Ladenpreis, zu dem seine Verlagsartikel an das Publikum zu verkaufen sind (Satzung § 3 Ziff. 3, Verkaufsordnung § 7), sowie die buchhändlerischen Bezugsbedingungen. Das Recht des Verlegers, den Ladenpreis und die Bezugsbedingungen zu bestimmen, schließt die Verpflichtung ein, die Spanne zwischen beiden Preisen so zu bemessen, daß der Bestand eines

leistungsfähigen Sortimentebuchhandels nicht gefährdet oder unmöglich gemacht wird. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des Börsenvereins gemeinschaftlich mit dem Fachauschuß mit Zweidrittelmehrheit, welche Rabattspanne angemessen und den Gepflogenheiten eines soliden Buchhandels entsprechend ist.

Es ist unstatthaft, diese Bestimmung durch besondere Vereinbarung von Firma zu Firma aufzuheben oder abzuändern (§ 2).

In § 2 der Verkehrsordnung ist hinter den Worten „... gehen ihnen vielmehr vor“ in Klammer einzufügen:

„(abweichend § 5 der Satzung, § 4a der Verkehrsordnung)“.

Wird der Fachauschuß des neuen Satzungsentwurfs von der Hauptversammlung nicht genehmigt, so tritt im vorstehenden Antrage an seine Stelle der Vereinsauschuß. Wird § 6 des neuen Satzungsentwurfes bzw. der Antrag Ritschmann und Genossen von D.M. 1927 (Punkt 6 der Tagesordnung) nicht genehmigt, so entfällt im vorstehenden Antrage der in Abs. 3 in Klammern stehende Hinweis auf § 5 der Satzung.

Wird der neue Satzungsentwurf genehmigt, so sind die Verweisungen auf die Satzung im vorstehenden Antrage entsprechend der neuen Paragraphierung zu ändern.

Antragsteller Paul Ritschmann (Berlin): Der Antrag wird loyalerweise hier in der Hauptversammlung zurückgezogen und dem neugebildeten Fachauschuß zur Vorberatung überwiesen.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim a. d. Ruhr): Ich danke sehr. Dann erübrigt sich also ein Eingehen darauf.

Wir kommen zurück zu dem Punkt

Neuwahlen.

Ich habe Ihnen das Ergebnis der Wahlen mitzuteilen.

Neuwahlen Kantate 1928.

Es wurden abgegeben 443 gültige Stimmzettel mit 1768 gültigen Stimmen. Die unbedingte Mehrheit beträgt 885 Stimmen.

Es sind gewählt:

in den Vorstand

als Zweiter Vorsteher Herr Dr. Friedrich Oldenbourg in München mit 1737 Stimmen,
als Erster Schriftführer Herr Paul Ritschmann in Berlin mit 1694 Stimmen;

in den Vereinsauschuß

Herr Dr. Eugen Bahr in Berlin mit 1731 Stimmen,
Herr Eduard Faust in Heidelberg mit 1764 Stimmen,
Herr Wilhelm Maus in Braunschweig mit 1766 Stimmen;

in den Wahlausschuß

Herr Hayno Foden in Dresden mit 1764 Stimmen,
Herr Ernst Reinhardt in München mit 1757 Stimmen,
Herr Otto Voigtländer in Leipzig mit 1761 Stimmen;

in den Rechnungsausschuß

Herr Michael Freihen in Heidelberg mit 1754 Stimmen,
Herr Carl Otto in Delmenhorst mit 1754 Stimmen;

in den Verwaltungsrat der Deutschen Bucherei

die Herren Kommerzialrat Wilhelm Frid in Wien,
Dr. Arthur Georgi in Berlin,
Dr. Karl W. Hiersemann in Leipzig,
Dr. Alfred Kober in Basel,
Robert Kröner in Stuttgart,
Ernst Reinhardt in München,
Kommerzienrat Karl Schöpping in München,
Dr. Paul Schumann in Stuttgart,
Geheimer Hofrat Dr. Karl Siegismund in Berlin,
Hans Boldmar in Leipzig,
Geheimer Hofrat Dr. Ludwig Volkmann in Leipzig.

Die Stimmzahl brauche ich hier wohl im einzelnen nicht anzugeben; Sie werden sie später im Börsenblatt lesen.